

II-1594 der Eilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIII. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN

Wien, 20. September 1972

Zl. 6344-Pr.2/1972

744 /A.B.

zu 758 /J.
Präs. am 21. Sep. 1972

An die
Kanzlei des Präsidenten
des Nationalrates
Parlament
W i e n 1.

Auf die Anfrage der Abgeordneten Sandmeier und Genossen vom 25. Juli 1972, Nr. 758/J, betr. die Anmeldung von Entschädigungsforderungen, beehre ich mich mitzuteilen:

Zu 1.:

Folgende Organisationen haben Forderungen geltend gemacht:

I. Vertriebene

1. Bund der ehemaligen Auslandsösterreicher, Wien
2. Verband der Volksdeutschen Landsmannschaften Österreichs, Wien
3. Dachverband der Südmährer in Österreich, Poysdorf
4. Gesamtverband der Südtiroler, Innsbruck

II. Verfolgte

1. Fonds zur Hilfeleistung an politisch Verfolgte, die ihren Wohnsitz und ständigen Aufenthalt im Ausland haben (Hilfsfonds), Wien
2. Interessengemeinschaft in der Wiedergutmachungsfrage der in Schweden lebenden Österreicher (IWÖ), Stockholm
3. Arbeitsgemeinschaft der KZ-Verbände und Widerstandskämpfer Österreichs, Wien
4. American Council for equal Compensation of Nazi Victims from Austria Inc. (A.C.O.A.), New York
5. Bundesverband der Israelitischen Kultusgemeinden Österreichs, Wien
6. Council for Jews from Austria, London

III. Sonstige

1. Verband der Rückstellungs- und Rückgabebetroffenen, Wien
2. Not- und Schutzgemeinschaft reparationsgeschädigter deutscher Staatsbürger, St. Johann/Wbg.
3. Außerdem liegen beim Bundesministerium für Finanzen 45.000 Anträge (90.000 Schadensfälle) altösterreichischer Staatsbürger vor, die Vermögensverluste in der CSSR erlitten haben.

Zu 2.:

Zur Frage, wie hoch die Beträge der einzelnen Forderungen sind, wird bemerkt, daß die Organisationen ihre Forderungen vielfach nicht beziffern konnten, weshalb in diesen Fällen anstelle der Betragsangabe eine Aufzählung der geforderten Entschädigungsmaßnahmen treten mußte.

I. Vertriebene

Die Summe der von den Organisationen der Vertriebenen angemeldeten Vermögensverluste beträgt nach den Einheitswerten bzw. Richtwerten 1945 rund 2 Milliarden Reichsmark.

II. Verfolgte

Die Organisationen der Verfolgten zerfallen hinsichtlich der Forderungen in drei Gruppen.

Die erste Gruppe, der vor allem der Hilfsfonds und der Bundesverband der Israelitischen Kulturgemeinden angehört, fordert im wesentlichen die Wiedereröffnung der Anmeldefrist für den Hilfsfonds sowie eine 50%ige Erhöhung der Dotationen für den Hilfsfonds (Erfordernis 600 Millionen S) und eine gleichhohe Erhöhung der Leistungen nach dem OFG und Einbeziehung von im Ausland lebenden Geschädigten. Außerdem wird die Beseitigung diskriminierender Bestimmungen in österreichischen Gesetzen (Zwischenzeitengesetz), aber vor allem in den Entschädigungsgesetzen der Bundesrepublik Deutschland (§ 166c Schlußgesetz) und die Einbeziehung der Entziehungsschäden Verfolgter in den Ostblockstaaten in die Verhandlungen mit der BRD über eine Regelung nach Art.5 des Kreuzbacher Abkommens gefordert.

Die zweite Gruppe, zu der der Verband der KZler und Widerstandskämpfer Österreichs und die IWÖ Stockholm gehört, fordert unter Verzicht auf die von der ersten Gruppe verlangten Einzelmaßnahmen eine pauschale Abgeltung der durch die Verfolgungsmaßnahmen verminderten Lebensverdienstsumme aller im In- und Ausland lebenden ehemals verfolgten Personen (50.000 Personen). Die diesbezügliche Forderung des KZ-Verbandes beträgt 3 Milliarden S; die IWÖ hat bei der Deutschen Bundesregierung eine diesbezügliche Forderung von 250 Millionen DM angemeldet.

- 3 -

Die dritte Gruppe bilden die in der Dachorganisation A.C.O.A., New York, zusammengeschlossenen ausländischen Organisationen der Vertriebenen aus Österreich, die eine vollständige Angleichung der Leistungen an die Verfolgten aus Österreich an die diesbezüglichen Leistungen der BRD fordern.

Alle drei Gruppen gehen von der Annahme aus, daß die Republik Österreich - trotz der Verzichtserklärung Österreichs auf Geltendmachung weiterer Forderungen im Kreuznacher Abkommen und im Gegensatz zur Entfertigungserklärung des seinerzeitigen Präsidenten der Jüdischen Weltorganisation Nahum Goldmann - die Möglichkeit hat, im Verhandlungswege diese Forderungen in der BRD durchzusetzen und einen entsprechend höheren Beitrag zu den Kosten der geforderten Schlußregelung seitens der BRD zu erhalten.

III. Sonstige

Weder der Verband der Rückstellungs- und Rückgabebetroffenen, noch die Not- und Schutzgemeinschaft reparationsgeschädigter deutscher Staatsangehöriger, die auch die Interessen ihrer österreichischen Mitglieder vertritt, hat Angaben über die Zahl der geschädigten Personen oder die Höhe der Schäden gemacht. Eine diesbezügliche Feststellung wäre nur im Wege eines Anmeldegesetzes möglich. Im Rahmen der österreichisch-tschechoslowakischen Vermögensverhandlungen wurden 90.000 Schadensfälle dokumentiert. Die bewertbaren Fälle davon wurden mit rund 4'5 Milliarden S angesetzt.

Zu 3.:

Eine Vorsorge für diese Forderungen im Budget 1973 ist nicht vorgesehen, weil die gesetzlichen Voraussetzungen für eine Veranschlagung noch nicht gegeben sind und derzeit nicht einmal annähernd vorausgesehen werden kann, in welcher Höhe sich im Jahr 1973 Zahlungsverpflichtungen aus den Forderungen ergeben werden.

Zu 4.:

Zur Frage 4) ist eine Stellungnahme nicht erforderlich, weil die Frage 3) nicht mit ja beantwortet wurde.

